Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1664/2023

Abteilung:	Finanzen, Controlling, Steuerung	Strategische	Bearbeiter/in:	Barth, Jannik
Im laufenden		nein nein nein nein nein nein nein linein	ja, bei ja ja ja ja ja ja ja ja ja	Produkt: 36522 Betrag: 2.200.000,-€ Betrag: Betrag: Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Finanzhaushalt 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 36522.0960003.2110 (KiTa Regenbogen / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Kindertagesstätten und -horte)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 2.200.000 € bei HHSt. 36522.0960003.2110 (KiTa Regenbogen / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Kindertagesstätten und -horte).

Begründung:

Aufgrund von erheblichen Preissteigerungen im Bausektor werden zur Fortführung der Baumaßnahme "Neubau Kita Regenbogen" zusätzliche Mittel benötigt.

Der errechnete Mehrbedarf ergibt sich zusammengefasst wie folgt:

Gesamt	2.198.092,80 €
- Planermehrkosten	146.000,00 €
- brandschutztechn. Anforderungen	50.000,00 €
- Gründach+Unterkonstr. PV-Anlage	92.344,00 €
- Regenwasserrückhaltung (Zisterne für Bewässerung Außengelände)	65.220,00 €
- Küchenplanung	117.300,00 €
- Wechsel Fensterbauer	107.000,00 €
- Wechsel TGA-Planer	50.500,00 €
- Vergrößerung Geb. fläche (40m²)	133.100,00 €
- Zu erwartende Kostensteigerung für nächstes Jahr von 10%	232.750,00 €
- Herausragende Kostensteigerungen in Gewerken Zimmerer, Dach, HLS	73.878,80 €
- Generelle Baukostensteigerung seit IV/2020 um 38,6%	1.130.000,00 €

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen bei nachfolgenden HH-Stellen:

1. Neubau Feuerwache (12600.0960003.2703)

700.000 €

2. Ankauf Flächen Kurpfalzkaserne (11420.0231000.1601)

1.500.000 €

Da der überplanmäßige Bedarf die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2023 und Ziffer 1.1 des Vorberichts die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.